

# Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

**CDU-Fraktion / Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

**Nr.: A 21/0755-01**

Status: öffentlich

Datum: 17.09.2021

**Rechtsanspruch auf OGS-Betreuung bis 2026**

**Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen**

## **Beratungsfolge:**

**Gremium:**

Bildungsausschuss

**Datum:**

27.09.2021

**Status:**

Ö

**Zuständigkeit:**

Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beantragen:

Die Verwaltung wird gebeten, jetzt vorausschauend zu handeln, um in Hinblick auf den Rechtsanspruch auf OGS Betreuung so viel finanzielle Unterstützung wie möglich vom Bund zu erhalten und in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Plant die Verwaltung neue Plätze zu schaffen und inwieweit hat sie bereits mit den potentiellen Trägern darüber Gespräche geführt?
2. Steht die Verwaltung im Austausch mit den Trägern, die einschätzen können, wie sie mit diesem Zuschuss haushalten können?
3. Welche Schritte plant die Verwaltung, um den Rechtsanspruch in Kooperation mit den Trägern umzusetzen?

## **Sachverhalt:**

Zu 1.: Weil die Bundesländer mit der geplanten Finanzierung der Betreuungsplätze nicht einverstanden waren, hatte der Bundesrat den Vermittlungsausschuss einberufen. Der Kompromiss sieht nun unter anderem vor, dass die Finanzhilfen des Bundes auch für die Erhaltung bereits bestehender

Betreuungsplätze und nicht nur für die Schaffung neuer Plätze gewährt werden. Daraus ergibt sich ggf. die Chance, die Qualitätsstandards unserer OGS in Mülheim zu halten, wenn wir jetzt rechtzeitig neue Plätze kostenneutral schaffen. Einige Träger haben bereits signalisiert, dass sie dazu in der Lage sind.

Zu 2/3. Der Bund will sich mit einer Quote von bis zu 70 Prozent am Finanzierungsanteil der Investitionskosten beteiligen. Zudem hat der Bund seine Beteiligung an den zusätzlichen Kosten der Länder für den laufenden Betrieb erhöht: Ab 2026 wird der Bund sich stufenweise auch an den Betriebskosten beteiligen - bis hin zu 1,3 Milliarden Euro pro Jahr ab 2030. Ursprünglich war nur eine Beteiligung von bis zu knapp einer Milliarde Euro pro Jahr vorgesehen.

Die Bundesregierung treibt den Ausbau der Ganztagsbetreuung in der Grundschule voran. Ab dem Schuljahr 2026/2027 soll es für jedes Grundschulkind nach und nach einen entsprechenden Rechtsanspruch geben. Nachdem der Vermittlungsausschuss sich auf einen Kompromiss geeinigt hatte, haben Bundestag und Bundesrat dem Vorhaben nun abschließend zugestimmt.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gilt zunächst für Grundschulkindern der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Dieser umfasst eine Förderung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Laut Beschluss stellt der Bund den Ländern für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen bis zu 3,5 Milliarden Euro bereit.

## **Anlagen:**